

## **Kinderwunschbehandlung – wir sind für Sie da**

Ein Viertel aller 20- bis 50-jährigen Paare sind ungewollt kinderlos. Für Betroffene kann ein unerfüllter Kinderwunsch eine große psychische Belastung auch innerhalb einer Partnerschaft darstellen. Die energie-BKK hat diesen Anspruch in der Familienplanung erkannt und bietet deshalb ein erweitertes Leistungspaket an.

Wenn auf natürlichem Weg eine Schwangerschaft nicht möglich ist, gibt es medizinische Möglichkeiten nachzuhelfen. Dies nennt man künstliche Befruchtung. Es gibt verschiedene Methoden der künstlichen Befruchtung. Welche für Sie in Frage kommt, entscheidet Ihre gynäkologische Praxis in Zusammenarbeit mit dem reproduktionsmedizinischen Fachpersonal. Mehr Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter anderem auf der Webseiten [www.repromed.de](http://www.repromed.de) oder [www.informationsportal-kinderwunsch.de](http://www.informationsportal-kinderwunsch.de).

### **BKK Kinderwunschkonsil – vor dem Besuch eines Kinderwunschzentrums**

Bei unerfülltem Kinderwunsch ist in der Regel die betreuende gynäkologische Praxis der Frau die erste Anlaufstelle. Dort erhalten unsere Versicherten mit dem BKK Kinderwunschkonsil eine passgenaue Versorgung auf dem Weg zum Wunschkind. Bevor Paare den weiten - und oft belastenden Weg - in ein reproduktionsmedizinisches Zentrum antreten, beurteilt ein Konsil aus Fachleuten der Reproduktionsmedizin gemeinsam mit der gynäkologischen Praxis, wie der medizinische Status des Paares ist und ob ein Wechsel in eine Kinderwunschklinik erforderlich ist. Das Kinderwunschkonsil umfasst eine enge strukturierte Zusammenarbeit - über eine telemedizinische Infrastruktur - Online-Fragebögen, zertifizierte Videosprechstunde und die Nutzung der kostenfreien App „Mein Frauenarzt“. Mehr Informationen zum Programm erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.energie-bkk.de/bkk-kinderwunschkonsil-8299.html](http://www.energie-bkk.de/bkk-kinderwunschkonsil-8299.html). Eine Liste mit teilnehmenden Praxen finden Sie unter [www.frauenaerzte-im-netz.de](http://www.frauenaerzte-im-netz.de)

### **Welche Voraussetzungen gelten für die Kostenbeteiligung der energie-BKK ?**

Ihre energie-BKK beteiligt sich unter folgenden Voraussetzungen an den Kosten für die künstliche Befruchtung:

- Der Behandlungsplan, den die Praxis für die Befruchtung erstellt, muss vor der Behandlung von Ihrer energie-BKK genehmigt sein.
- Das Paar muss verheiratet sein.
- Es dürfen nur Ei- und Samenzellen der betroffenen Ehepartner und Ehepartnerinnen verwendet werden.
- Beide Ehepartner sind mindestens 25 Jahre alt, die Frau hat zum Zeitpunkt der künstlichen Befruchtung jedoch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet, der Mann hat das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die gynäkologische Praxis muss gute Chancen sehen, dass die Frau durch die künstliche Befruchtung schwanger wird. Die Aussicht auf eine Schwangerschaft gilt nach drei erfolglosen Versuchen als nicht mehr wahrscheinlich.

Ob die medizinischen Voraussetzungen für eine künstliche Befruchtung bei Ihnen vorliegen, beurteilt alleine das ärztliche Fachpersonal im Kinderwunschzentrum. Nur wenn die Voraussetzungen vorliegen, darf Ihnen ein entsprechender Behandlungsplan ausgestellt werden.

## Wie hoch ist der Kostenanteil, den die energie-BKK übernehmen kann?

Ihre energie-BKK übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Regelung bis zu 50 Prozent der Kosten einer künstlichen Befruchtung, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Kosten rechnet die Praxis/das Kinderwunschzentrum direkt mit der energie-BKK ab. Die weiteren Kosten der Behandlung sind von Ihnen zu tragen.

Beispiel:

Ärztliche Kosten (z. B. Stimulation, IVF, Transfer, etc.)	1.400,00 Euro
Anästhesie	100,00 Euro
<u>Arzneimittel</u>	<u>1.500,00 Euro</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.000,00 Euro</u>

Nach diesem Beispiel würden Sie 1.500 Euro selbst zahlen und die energie-BKK übernimmt ebenfalls 1.500 Euro. Die Kosten beziehen sich immer auf den Zyklus, d. h., sollte es beim ersten Versuch nicht klappen, übernehmen wir auch für jeden weiteren genehmigten Versuch jeweils 50 Prozent.

## Wie beantrage ich die anteilige Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung?

Sie erhalten von Ihrer Praxis nach einem Beratungs- und Aufklärungsgespräch einen Behandlungsplan für die künstliche Befruchtung. Diesen reichen Sie bitte bei Ihrer energie-BKK ein. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir Ihren Antrag schnellstmöglich genehmigen und Sie können direkt mit der Behandlung beginnen.

## Unsere Zusatzleistung: BKK Kinderwunsch

Um Sie zusätzlich zu unterstützen und vor allem in finanzieller Hinsicht weiter zu entlasten, wurde gemeinsam mit dem Berufsverband für Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e.V.) ein Exklusivvertrag für BKK Versicherte abgeschlossen: BKK Kinderwunsch. Damit erhalten unsere Versicherten bundesweit über die Regelversorgung hinaus Extra-Zuschüsse für die künstliche Befruchtung.

BKK Kinderwunsch - Ihre Vorteile:

- **Erhöhung der Altersgrenze der Frau:** In der Regelversorgung darf eine Kinderwunschbehandlung nur bis zu einem maximalen Alter von 40 Jahren (d. h. bis ein Tag vor dem 40. Geburtstag) unterstützt werden. Über BKK Kinderwunsch erhöht sich die Altersgrenze auf 42 Jahre (ein Tag vor dem 42. Geburtstag). In dem Fall beteiligen wir uns an den Kosten für eine IVF mit 800,00 Euro oder für eine ICSI mit 1.000,00 Euro.
- **Blastozystenkultur:** Die Beobachtungszeit der Embryonen wird von 2-3 Tagen auf 5 Tage verlängert. Die Wahrscheinlichkeit auf eine Lebendgeburt nach einem Blastozysten-transfer ist um etwa 50 Prozent erhöht. Diese Blastozystenkultur bezuschussen wir mit 250,00 Euro. Wir bezuschussen eine zweite Blastozystenkultur, sollte der erste Versuch fehlschlagen.

- **Kryozyklus:** Entscheiden Sie sich dafür befruchtete Eizellen einzufrieren, z. B. weil zu viele vorhanden sind, können Sie beim nächsten Versuch auf diese eingefrorenen Eizellen zurückgreifen. Dieser Zyklus wird von uns mit 350,00 Euro bezuschusst. Wir bezuschussen dabei insgesamt zwei Kryozyklen.

Bitte beachten Sie: Das Kryokonservieren (also Einfrieren) der Eizellen selbst ist eine Privatleistung. Wenn Sie aber Eizellen haben einfrieren lassen und diese werden für den nächsten Zyklus verwendet, beteiligen wir uns an diesen Kosten. Der Vorteil für Sie ist, dass eine sonst notwendige Stimulationsbehandlung wegfällt, die mit finanziell aufwändigen Stimulationsmedikamenten und körperlicher Belastung verbunden ist.

- **Begrenzung auf 2 Eizellen pro Transfer:** In der Regelversorgung werden bis zu 3 befruchtete Eizellen transferiert. Dadurch ist das Mehrlingsrisiko natürlich erhöht. Innerhalb von BKK Kinderwunsch werden nur maximal 2 befruchtete Eizellen pro Versuch transferiert. Sofern es medizinisch möglich ist, wird sogar nur ein Singleembryotransfer empfohlen.
- **Zusätzlicher 4. Versuch:** In der Regelversorgung haben Sie lediglich Anspruch auf drei Versuche. Für einen 4. Versuch erhalten Sie von uns einen Zuschuss: für eine IVF 800,00 Euro oder ICSI 1.000,00 Euro.
- **Verfahrenswechsel:** Sollte innerhalb eines Zyklus festgestellt werden, dass anstatt einer IVF doch eine ICSI erfolgsversprechender wäre, weil z. B. die Spermien nicht so beweglich sind wie zuvor angenommen, so kann ganz unkompliziert gewechselt werden. In der Regelversorgung wäre dies nicht möglich.

Der Antrag auf Genehmigung und die unterschriebene Teilnahmeerklärung müssen bei der energie-BKK gemeinsam eingereicht und genehmigt werden. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihre programmteilnehmende Praxis wird Sie umfassend über die Inhalte und Ziele des Programms aufklären.

Auf der Website des BKK Landesverband Bayern [www.bkk-bayern.de/versicherte/bkk-fuer-familien](http://www.bkk-bayern.de/versicherte/bkk-fuer-familien) finden Sie alle Infos zum Programm BKK Kinderwunsch inkl. einer Liste mit teilnehmenden Kinderwunschzentren.

### **Weitere Zuschüsse von Bund und Ländern:**

Auch der Bund und die Länder unterstützen ungewollt kinderlose Ehepaare bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung. Weitere Informationen zu den finanziellen Unterstützungen von Bund und Ländern finden Sie im Internet auf [www.kinderwunschinformationsportal.de](http://www.kinderwunschinformationsportal.de) – Finanzielle Förderung.

Bei Fragen zu einzelnen Punkten beraten wir Sie gern!